

An das
Bundeskanzleramt
Sektion II – Integration, Kultusamt und Volksgruppen
Sektion II/5 - Volksgruppenangelegenheiten
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Per E-Mail: volksgruppen@bka.gv.at
kerstin.sitte@bka.gv.at

Klagenfurt, am 23.08.2021

**Betreff: Stellungnahme zum 5. Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 25 Abs. 2 des
Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten**

Am 30.06.2021 übermittelte das Bundeskanzleramt ein mit 25.06.2021 datiertes Schreiben, mit welchem der 5. Bericht der Republik Österreich gemäß Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in einem Umfang von 254 Seiten vorgelegt wurde. Die Vorsitzenden der jeweiligen Volksgruppenbeiräte wurden ersucht, die Stellungnahmen der Mitglieder des Volksgruppenbeirates jeweils zusammengefasst in einem Umfang von maximal 5 Seiten bis 04. August 2021 dem Bundeskanzleramt zu übermitteln. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem 254 Seiten umfassenden Bericht, der in so gut wie allen maßgeblichen Punkten unvollständig und beschönigend verfasst ist, ist unmöglich. Der Rat der Kärntner Slowenen/Narodni svet koroških Slovencev beauftragte den Obmann des Vereines der Kärntner slowenischen Juristen/Društvo koroških slovenskih pravnikov, eine Stellungnahme zu verfassen. Diese wurde in einem Umfang von 47 Seiten am 02. August 2021 dem Bundeskanzleramt übermittelt.

Am 18. August 2021 bedankte sich das Bundeskanzleramt für die Übermittlung der Stellungnahme und ersuchte „zu Übersetzungszwecken um Übermittlung einer Zusammenfassung Ihrer Stellungnahme bis spätestens 25. August 2021; diese soll ein Ausmaß von 5 Seiten nicht übersteigen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Zusammenfassung einlangen, werden die ersten 5 Seiten Ihrer Stellungnahme vom 02. August 2021 übersetzt.“

Dieser Umgang des Bundeskanzleramtes mit dem Bericht der Republik Österreich bzw. den Stellungnahmen der betroffenen Volksgruppen kommt einer Diskussionsverweigerung gleich. Wäre das Bundeskanzleramt an einem ernsthaften Dialog interessiert, müsste man auch daran interessiert sein, die Stellungnahmen der betroffenen Volksgruppenorganisationen in ihrer Gesamtheit ohne Weiteres weiterzuleiten, insbesondere deshalb, weil es in einer Materie wie dem Volksgruppenrecht

regelmäßig auf Details ankommt, um beurteilen zu können, ob Minderheitenschutz tatsächlich dem Geiste nach gelebt wird oder ob Verpflichtungen nur auf dem Papier bestehen.

Dennoch soll aus Respekt vor dem Ministerkomitee des Europarates der Aufforderung des Bundeskanzleramtes nachgekommen werden. Statt einer neuerlichen Zusammenfassung wird in weiterer Folge die leicht gekürzte Version eines in der slowenischen Zeitung „DELO“ am 07. August 2021 veröffentlichten Artikels über den Staatenbericht der Republik Österreich und den kurz zuvor erstellten Bericht der Kärntner Landesregierung über die Situation der slowenischen Volksgruppe, verfasst ebenfalls vom Verein der Kärntner slowenischen Juristen/Društvo koroških slovenskih pravnikov, wiedergegeben werden:

„In den vergangenen Wochen entwickelte sich auf den Seiten des „DELO“ eine Polemik über die derzeitige Situation der österreichischen Minderheitenpolitik gegenüber den Kärntner Slowenen. Unabhängig von der Frage, ob sich diese „doch bewegt“ oder nicht, sollte man sich auf die Fakten konzentrieren:

1. Leises Verdrängen des Art. 7 des Österreichischen Staatsvertrages:

In den vergangenen Wochen wurden zwei Berichte über die österreichische Minderheitenpolitik veröffentlicht, einerseits der Bericht der Kärntner Landesregierung über die Situation der slowenischen Volksgruppe in Kärnten für das Jahr 2020, andererseits der Bericht der Republik Österreich zum 5. Staatenbericht des Europarates nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Bei den umfangreichen Berichten – 33 Seiten einerseits, 254 Seiten andererseits – fällt am meisten auf, was in den Berichten nicht enthalten ist: obwohl Art. 7 des Staatsvertrages von Wien noch immer die bei weitem wichtigste Bestimmung für den Schutz der Kärntner und Steirischen Slowenen ist, wird diese Bestimmung in den Berichten der Republik Österreich und des Landes Kärnten über den Schutz der Kärntner Slowenen so gut wie überhaupt nicht erwähnt! Was die Steirischen Slowenen betrifft, schreibt die Republik Österreich in ihrem Bericht wörtlich, dass man keine Möglichkeit für zweisprachige Schulen, Slowenisch als Amtssprache und zweisprachige Aufschriften sieht – all dies ist im Art. 7 vorgesehen. Nachdem die Republik Österreich durch die Annahme von Verfassungsbestimmungen schon vor 10 Jahren die unmittelbare Anwendung der Bestimmungen des Art. 7 unmöglich machte, wird nun still und leise die Geltung dieser Bestimmung als solcher untergraben. Dies ist eine gefährliche Entwicklung, die dazu führen kann, dass Österreich eines Tages Art. 7 des Staatsvertrages für obsolet erklären könnte.

2. Ignorieren europäischer Standards und Empfehlungen:

Der Europarat hat im 5. Bericht nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 17.10.2017 Österreich einige dringende und mehrere zusätzliche Maßnahmen empfohlen. Die Republik Österreich hat bis heute all diese Empfehlungen konsequent ignoriert. Im österreichischen Bericht, erstellt vom Bundeskanzleramt, werden die Empfehlungen des Ministerkomitees im Ergebnis ins Lächerliche gezogen. Das Ministerkomitee des Europarates hat als Sofortmaßnahme empfohlen, durch die Gewährleistung des wirksamen Zugangs zu einem Rechtsbehelf zur Bekämpfung der Verweigerung von Minderheitenrechten, einschließlich Sprachenrechten, systematisch die volle und tatsächliche Gleichheit aller Volksgruppenangehörigen vor dem Gesetz sicherzustellen. Österreich führt in seinem Bericht aus, dass nach österreichischem Recht die Volksgruppenangehörigen ohnehin berechtigt sind sich bei Gerichten zu beschweren, wenn sie dies wünschen, so dass die Gleichberechtigung gewährleistet sei. Österreich verschweigt, dass alle Bestimmungen über die zweisprachige Topographie und die zweisprachige Amtssprache in Kärnten im Verfassungsrang beschlossen wurden, so dass gerade in diesem Bereich keine Beschwerde mehr möglich ist – obwohl weniger als die Hälfte jener zweisprachigen Aufschriften, welche nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes hätten aufgestellt werden müssen, vorgesehen wurden und obwohl Slowenisch als Amtssprache nur in ca. einem Drittel der zweisprachigen Gemeinden Kärntens zugelassen ist. Nicht einmal gegen die absurde Regelung, dass in ein und derselben Gemeinde ohne jede logische Begründung die Bewohner einiger Dörfer Slowenisch als Amtssprache verwenden dürfen, die Bewohner anderer Dörfer aber nicht, ist eine Beschwerde möglich. Ebenso ist keine Beschwerde dagegen möglich, dass die Bewohner einiger zweisprachiger Gemeinden, etwa Ludmannsdorf/Bilčovs oder St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu, keine Möglichkeit haben Slowenisch vor Gericht zu verwenden, obwohl vor den jeweiligen Gemeindeämtern dies möglich ist, während die Bewohner anderer Gemeinden, etwa Gallizien/Galicija, vor Gericht die slowenische Sprache verwenden dürfen, nicht aber vor dem Gemeindeamt. Es gibt 20 verschiedene Kategorien von Kärntner Slowenen, abhängig davon, wieviel Volksgruppenrechte sie haben.

3. Verstaatlichte Volksgruppenvertretung statt demokratischer Strukturen:

Der Europarat hat Österreich auch eine Reform der Volksgruppenbeiräte empfohlen, um sicherzustellen, dass sie eine zweckmäßige Einrichtung darstellen, durch die Volksgruppenangehörige wirksam in allen relevanten Entscheidungsprozessen teilhaben können, über die Zuerkennung kultureller Unterstützung hinaus. Es geschieht das Gegenteil davon. Österreich wandelt die Volksgruppenbeiräte immer mehr zu Organen einer Art verstaatlichter Volksgruppenpolitik um, wo nur noch die Obmänner und Obmannstellvertreter der Beiräte, am besten alle gemeinsam, entscheiden dürfen, die Kärntner Slowenen wären in einem derartigen Forum der Obmänner und Obmannstellvertreter der Beiräte noch mit 2 von 12 Vertretern repräsentiert. Was nicht die Zustimmung aller findet, hat in weiterer Folge für die österreichische Volksgruppenpolitik keine

Relevanz. Derzeit werden die Kärntner Slowenen durch Bernard Sadovnik von der Gemeinschaft der Kärntner Sloweninnen und Slowenen, der kleinen und am wenigsten relevanten „Vertretungsorganisation“ der Kärntner Slowenen und von Frau Susanne Weitlaner als Vertreterin der Steirischen Slowenen vertreten. Diese seltsame „Vertretung“ ohne jedwede demokratische Legitimation und Kontrolle trifft aber Entscheidungen, so wurde erst kürzlich eine Befragung zur Evaluierung der Situation der Kärntner Slowenen zu einem stolzen Preis in der Höhe von EUR 270.000,00 beschlossen, obwohl niemand weiß, nach welchen Kriterien welche Personen befragt werden. Irgendwelche Ansätze zur Demokratisierung und Festigung einer tatsächlich effektiven Volksgruppenvertretung gibt es nicht, einige Volksgruppenfunktionäre, die schon seit Jahrzehnten von dieser unerfreulichen Situation profitieren, torpedieren jedoch jeglichen Versuch, daran irgendetwas zu ändern.

4. Vollständiger Stillstand in wesentlichen Bereichen:

Die Bildung in slowenischer Sprache ist für die Existenz der slowenischen Volksgruppe von existenzieller Bedeutung. Auf diesem Gebiet herrscht vollständiger Stillstand, obwohl es gerade im Bildungsbereich in den letzten Jahren ansonsten zahlreiche Reformen gab. Nur im Bereich des Minderheitenschulwesens, das nicht nur zweisprachiger Unterricht an Volksschulen ist, sondern von Kindergärten bis zur Möglichkeit des Studiums der Slovenistik in Klagenfurt/Celovec reichen sollte, bewegt sich überhaupt nichts. Das zweisprachige Schulwesen konzentriert sich im wesentlichen noch immer auf die 4-jährige Volksschule, nach dem Prinzip der Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht aus dem Jahre 1958 und ohne Berücksichtigung der neueren Entwicklung zumindest in den letzten 30 Jahren. Das Land verweist auf die Zuständigkeit des Bundes, der Bund auf die Zuständigkeit der Gemeinden, die Gemeinden wieder auf das Land, zum Leidwesen der Kinder und der Jugend, denen Möglichkeiten der zweisprachigen Erziehung, des zweisprachigen Unterrichts und der Fortbildung in slowenischer Sprache verkürzt werden. Dieser vollständige Stillstand setzt sich in anderen Bereichen fort. Dies können auch nicht einige freiwillig aufgestellte zusätzliche zweisprachige Tafeln ändern. Jede einzelne von ihnen ist zwar erfreulich, es ist aber ein Unterschied, ob eine Volksgruppe das Recht auf öffentliche Zweisprachigkeit hat oder ob es sich um Gnadenakte handelt, abhängig davon, ob sich eine entsprechende Mehrheit in den jeweiligen Gemeinderäten findet oder nicht.

Zur Zufriedenheit besteht daher kein Anlass. Es stimmt, dass sich das Klima in der Bevölkerung in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Es ist wahrscheinlich sogar wahr, dass die Mehrheit der Kärntner heute kein Problem mehr damit hätte, wenn man mit der konsequenten Verwirklichung der Minderheitenrechte beginnen würde. Vielleicht würde ein relevanter Teil der Bevölkerung sogar

Maßnahmen im Sinne eines „language planing“, wie es erfolgreich in anderen europäischen Regionen mit dem Ziel einer Wiederbelebung bedrohter Minderheitensprachen betrieben wird, begrüßen.

Doch die Kärntner und österreichische Volksgruppenpolitik ist davon weit entfernt. Die der Volksgruppe freundlich gesinnten Grünen sind zwar Teil der Bundesregierung, zuständig für die Volksgruppenpolitik sind sie jedoch nicht, die offiziellen österreichischen Berichte lesen sich so, wie schon in all den vergangen Jahren – ohne jedes tatsächliche Verständnis für die Probleme der österreichischen Volksgruppen und ohne Bereitschaft für einen ernsthaften Dialog. Kärnten hat heuer – erstmalig seit man die Berichte über die Situation der slowenischen Volksgruppe eingeführt hat – die Vertreter der Kärntner Slowenen nicht einmal zu einem Gespräch über den Bericht eingeladen. Österreich übermittelte seinen 254 Seiten umfassenden Bericht den Vertretern der Volksgruppen Ende Juni 2021 und gab ihnen die Möglichkeit für eine Stellungnahme bis Anfang August 2021, die Stellungnahme sollte nicht mehr als 5 Seiten umfassen.

Der Öffentlichkeit wird aber noch immer verkauft, wie erfolgreich der Dialog sei.

Es stimmt, es gibt keine offene Feindschaft mehr, es gibt nun verbale Bekenntnisse zum Dialog und zur Toleranz, aber ohne Handlungen. Über Bundeskanzler Kreisky wurde folgender Witz erzählt: „Er und der Oppositionsführer gingen fischen. Der Oppositionsführer fängt einen Fisch und erschlägt ihn, das Publikum ist entsetzt. Kreisky fängt einen Fisch und beginnt ihn zu streicheln. Das Publikum jubelt. Auf die Frage, was er denn da mache, antwortet Kreisky: so stirbt er auch.“

„Derzeit werden die Kärntner Slowenen gestreichelt.“

Im übrigen verweisen wir auf die von uns übermittelte umfangreiche Stellungnahme, die der Vollständigkeit halber nochmals beigelegt wird. Wir sind überzeugt davon, dass trotz der fehlenden Bereitschaft des Bundeskanzleramtes, unsere gesamte Stellungnahme zu übersetzen, die vollständige Stellungnahme zur Kenntnis der zuständigen, betroffenen, mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten befassten und auch interessierten Personen, Organisationen, Institutionen und Staaten gelangen wird.

Rat der Kärntner Slowenen / Narodni svet koroških Slovencev